

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.05.2016

**Tempo 50 km/h auf der "Adrian-Meller-Straße" ab "Alte Straße" bis Kreisel "Blaugasse"**  
**hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 08.06.2015,**  
**TOP 7.2.9**

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Lindenthal bittet um die Beantwortung folgender Anfrage:

„Warum wurde auf der „Adrian-Meller-Straße“ ab „Alte Straße“ bis zum Kreisel „Blaugasse“ das Tempo von 30 km/h auf 50 km/h geändert?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Laut § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften 50 km/h. Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h dürfen nur angeordnet werden, wenn auf bestimmten Streckenabschnitten besondere Umstände gegeben sind. Zu solchen Umständen zählt zum Beispiel ein besonderer Streckenverlauf oder eine erhöhte Unfallrate. Der Streckenverlauf der „Adrian-Meller-Straße“ spricht gegen eine generelle Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h, da auf Grund des vorhandenen und erforderlichen Straßenprofils eine Beschränkung nicht begründet wäre. Nach Rücksprache mit der Polizei liegt auch keine erhöhte Unfallrate vor.

Auf der Adrian-Meller-Straße wurde im Rahmen einer Verkehrsschau im Jahr 2014, die zusammen mit der Polizei durchgeführt wurde, beschlossen, die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h zu setzen.

Nach erneuter Prüfung der Sachlage vor Ort, wird zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer sowie im Vorgriff auf die Änderung der Straßenverkehrsordnung hinsichtlich der Anordnungsgrundlagen für Tempo 30 km/h, eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet.